



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 46 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Eva
Lettenbauer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ehrenamtliche wurden in den vergangenen fünf Jahren bei der Bayerischen Ehrenamtsversicherung versichert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Bezirken), wie viele Schadensfälle wurden in den vergangenen fünf Jahren gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Bezirken) und wie bemisst sich die Versicherungsprämie, die der Freistaat jährlich an die Versicherungskammer Bayern zahlt?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Seit 2007 sorgt der Freistaat mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung dafür, dass Ehrenamtliche bei ihrem Engagement keine Nachteile erleiden, wenn sie selbst keinen entsprechenden Versicherungsschutz haben. Die Bayerische Ehrenamtsversicherung ist für die Ehrenamtlichen beitrags- und antragsfrei, d. h. die Ehrenamtlichen müssen sich nicht anmelden. Daher lässt sich die genaue Zahl der Versicherten nicht bestimmen. Es sind alle ehrenamtlich Engagierten vom Versicherungsschutz der Bayerischen Ehrenamtsversicherung umfasst.

Die Schadensfälle werden nicht nach Bezirken, sondern lediglich nach Meldungen betreffend der Unfall- und Haftpflichtversicherung aufgeschlüsselt. Nach Mitteilung der Versicherungskammer Bayern als Versicherer der Bayerischen Ehrenamtsversicherung gab es in den letzten fünf Jahren folgende Schadensfälle:

Im Bereich der Unfallversicherung gab es

im Jahr 2019 10 Fälle,

im Jahr 2020 7 Fälle,

im Jahr 2021 5 Fälle,

im Jahr 2022 7 Fälle und

im Jahr 2023 15 Fälle.

Im Bereich der Haftpflichtversicherung gab es

im Jahr 2019	20 Fälle,
im Jahr 2020	16 Fälle,
im Jahr 2021	20 Fälle,
im Jahr 2022	11 Fälle und
im Jahr 2023	18 Fälle.

Dem Vertrag liegt der individuell vereinbarte Versicherungsumfang sowie der dem versicherten Risiko adäquat angepasste Versicherungsbeitrag zugrunde.